

Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide

Infolge der Kontroverse rund um die Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat setzte das Europäische Parlament im Februar 2018 einen Sonderausschuss für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide ein. Bei der Plenartagung im Januar 2019 soll das Parlament über die Empfehlungen des Sonderausschusses abstimmen.

Hintergrund

Ziel der [Verordnung aus dem Jahr 2009 über Pflanzenschutzmittel](#), die oft auch als „[Pestizide](#)“ bezeichnet werden, ist die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt, das bessere Funktionieren des Binnenmarkts und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion.

Für Pflanzenschutzmittel gilt ein zweistufiges Genehmigungsverfahren: Die **Wirkstoffe** werden auf Unionsebene genehmigt, sofern sie bestimmten Kriterien entsprechen. Die Kommission genehmigt einen Wirkstoff für eine oder mehrere spezifische Verwendungen nach Abschluss einer Risikobewertung durch die einzelstaatlichen Regulierungsbehörden und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Durchführung eines Risikomanagements durch die Kommission und Billigung durch einen ständigen Ausschuss, dem Vertreter der Mitgliedstaaten angehören. Die Genehmigung kann Bedingungen unterliegen und wird in der Regel für zehn Jahre gewährt. In bestimmten Fällen gelten einige Ausnahmenregelungen. Anschließend werden kommerzielle **Pflanzenschutzmittel**, die einen oder mehrere genehmigte Wirkstoffe enthalten, von den Mitgliedstaaten zugelassen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Unter anderem müssen sie unter realistischen Anwendungsbedingungen ausreichend wirkungsvoll sein, und sie dürfen weder (unmittelbare oder mittelbare) schädliche Auswirkungen auf Menschen oder Tiere noch unannehmbare Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zur Erleichterung des Genehmigungsverfahrens wurde die EU in drei Verwaltungszonen (Norden, Zentrum, Süden) unterteilt.

Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat

Seit dem Jahr 2015 gibt es Meinungsverschiedenheiten über die Verlängerung der Genehmigung von [Glyphosat](#), einem Wirkstoff, der häufig in Breitbandherbiziden verwendet wird. Ursache der Meinungsverschiedenheiten waren unterschiedliche Bewertungen der krebserregenden Wirkung von Glyphosat: Das Internationale Krebsforschungszentrum, das der Weltgesundheitsorganisation angehört, stufte Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für den Menschen ein, während die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und die Europäische Chemikalienagentur zu dem Schluss kamen, dass von Glyphosat wahrscheinlich keine krebserregende Gefahr für Menschen ausgeht. Im Dezember 2017 verlängerte die Kommission die Genehmigung von Glyphosat für weitere fünf Jahre.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Im Februar 2018 setzte das Europäische Parlament einen Sonderausschuss für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide (PEST) ein. In seinem [Bericht](#) vom 6. Dezember 2018 wies der Sonderausschuss darauf hin, dass die Verordnung und ihre [Durchführung](#) verbessert werden müssen, damit ihr Zweck erfüllt ist. In dem Bericht werden verschiedene Empfehlungen ausgesprochen, zum Beispiel: Verbesserung der Transparenz (einschließlich des öffentlichen Zugangs zu Bewertungsstudien) und Verhinderung von Interessenkonflikten; Zuweisung ausreichender Mittel und angemessener Fachkenntnis für die beteiligten öffentlichen Stellen; keine weitere Genehmigung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Raum; Einführung eines Systems für die Überwachung nach dem Inverkehrbringen, um die tatsächlichen Auswirkungen – auch langfristig – systematisch zu beobachten; Finanzierung öffentlicher Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen von Pestiziden und Alternativen zu derlei Mitteln; Verbesserung der Funktionsweise der Zoneneinteilung. Außerdem wird die Kommission aufgefordert, einen Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung vorzulegen, um ein beschleunigtes

Genehmigungsverfahren von Pestiziden biologischen Ursprungs mit geringem Risiko zu ermöglichen und Mitgliedstaaten zu bestimmen, die die Risikobewertung für neue Anwendungen vornehmen (was derzeit bei Verlängerungen der Fall ist). Das Europäische Parlament wird voraussichtlich im Januar 2019 über den Bericht abstimmen.

Initiativbericht: [2018/2153\(INI\)](#); federführender Ausschuss: PEST; Berichterstatter: Norbert Lins (PPE, Deutschland) und Bart Staes (Verts/ALE, Belgien).

